

NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

Ein herzliches Grüß Gott und Hallo liebe Eltern!

Seit Mai 2018 erhalten nur noch Mitgliedsschulen unseren monatlichen Newsletter. Sollten Sie also von Elternbeiräten anderer Realschulen angesprochen werden, verweisen Sie diese doch einfach an unsere Geschäftsstelle. Dort werden die Anmeldungen gerne entgegengenommen. Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten.

<https://www.youtube.com/watch?v=6aqtSI3ty4>

Die Themen:

10-Punkte-Programm – Stichwort „Depression“

Inklusion von Menschen mit Behinderung - Bayerischer Miteinanderpreis

Englischunterricht an Realschule auf hohem Niveau

Engagement macht stark – Engagement Kalender geöffnet

Wann finden die Abschlussprüfungen statt? - Kalender des BR

Termine



Bildnachweis: KM

10-Punkte-Programm – Stichwort „Depression“

Depressionen gelten als eine der häufigsten psychischen Erkrankungen und betreffen nahezu alle Altersgruppen. „Entscheidend sind eine frühe Diagnose und die entsprechende Therapie“, so Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo anlässlich der Vorstellung eines 10-Punkte-Programms zur Aufklärung über Depressionen und Angststörungen an den bayerischen Schulen. Im Rahmen des schulart-, jahrgangsstufen-

NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels „Gesundheitsförderung“ leisten bayerische Pädagoginnen und Pädagogen wertvolle und umfangreiche Aufklärungsarbeit. Der Minister greift mit dem 10-Punkte-Programm Forderungen von Schülern auf, die eine Petition zum Thema Depressionen ins Leben gerufen hatten.

Folgende Maßnahmen umfasst das 10-Punkte Programm zur alters- und entwicklungsgemäßen Aufklärung über Depressionen:

1. Bereits im Lehramtsstudium wird das Thema Depression berücksichtigt.
2. Seminarlehrkräfte für Psychologie erhalten ein Ausbildungsmodul zum Thema Depressionen für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren in der zweiten Phase der Lehrerbildung.
3. Das Beratungsangebot der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wird vereinheitlicht und durch die Staatlichen Schulberatungsstellen koordiniert.
4. Aufklärung über Depressionen und Angstzustände wird in Form von konkreten Unterrichtsbeispielen in die Online-Ebene der Lehrpläne aufgenommen und den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.
5. Lehrkräfte erhalten Informationsmaterialien über das Krankheitsbild und über Modelle der Beratung.
6. Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten werden Informationsmaterialien und Ratgeber über die Homepage des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt.
7. Ein Lern-/Aufklärungsvideo für Schüler und Erziehungsberechtigte wird erarbeitet und über die Homepage des Kultusministeriums bereitgestellt.
8. An allen Schulen wird eine individuelle Übersicht über innerschulische und außerschulische Hilfsangebote in der Region erstellt und gepflegt.
9. Die Zusammenarbeit der Schulpsychologen und der externen Experten im jeweiligen Schulumfeld wird vertieft.
10. Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler werden weiterentwickelt und gezielt auf das Thema Depression zugeschnitten.

Gesundheitsförderung im Schulbetrieb fest eingebunden

Mit den Maßnahmen des 10-Punkte-Planes leisten die bayerischen Schulen einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Themen Stress und psychische Gesundheit auseinander. Sowohl der LehrplanPLUS als auch außerunterrichtliche Angebote, wie die Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit, bieten hierzu eine Reihe von Anknüpfungsmöglichkeiten. Dabei setzt die Schule auf eine Stärkung der Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung der Kinder und Jugendlichen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen tragen aus ihrer fachlichen Perspektive dazu bei, dass für das Thema psychische Erkrankungen

NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

Verständnis in der Schulfamilie geschaffen wird und leisten aktiv einen Beitrag gegen die „Stigmatisierung psychisch Kranker“.

Weitere Informationen unter:

<https://www.km.bayern.de/.../schulen-in-bayern-leisten-wichtigen-beitrag-zur-aufklaer...>

Inklusion von Menschen mit Behinderung - Bayerischer Miteinanderpreis



„Inklusion kann nicht verordnet, sondern muss gelebt werden“ das trifft den Bayerischen Miteinanderpreis auf den Kopf. Vor zehn Jahren hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft gesetzt und damit den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft eingeschlagen. Inklusive Strukturen und Angebote in allen Lebensbereichen, dafür steht auch die Bayerische Staatsregierung.

Medienpartner sind der Radiosender ANTENNE BAYERN und der Fernsehsender SAT.1 Bayern. Darüber hinaus wird der Miteinander-Preis durch den Bayerischen Landesbehindertenrat und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt und steht unter der Schirmherrschaft von Spitzensportlerin Anna Schaffelhuber. In der Anlage finden Sie die Bewerbungsunterlagen für den Miteinander-Preis, die zusätzlich auch unter www.miteinanderpreis.de abgerufen werden können.

Bewerbungsschluss ist der 12. Juli 2019. Die Preisverleihung wird am 11. November 2019 im Schloss Nymphenburg in München stattfinden. Weiter Informationen unter:

miteinander@stmas.bayern.de

oder telefonisch an 089 1261-1660 (Bürgerbüro des Sozialministeriums)

Aus jedem Regierungsbezirk wählt eine Jury ein Inklusionsprojekt aus, das mit 2.000 Euro prämiert wird. Insgesamt ist der Miteinander-Preis mit 14.000 Euro dotiert.



NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

Bildnachweis: KM

Englischunterricht an Realschule auf hohem Niveau

Die bayerischen Realschüler haben bei den internationalen Cambridge Prüfungen erneut sehr gute Ergebnisse erzielt. Mehr als 2.500 Schüler aus den 9. Jahrgangsstufen haben am Englischtest erfolgreich teilgenommen. Über 89 % der bayerischen Realschüler haben die internationale Cambridge Prüfung bestanden, 23 % davon mit Auszeichnung. 18 % der Prüfungsteilnehmer haben sogar das höchste Niveau B2 erreicht, das deutlich über den Bildungsstandards zum mittleren Bildungsabschluss liegt. „Die bayerische Realschule ist eine ausgesprochen leistungsfähige Schulart. Die Realschülerinnen und Realschüler haben wieder bewiesen, dass sie dort Fremdsprachenkenntnisse auf sehr hohem Niveau erwerben“, lobte Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo. „Die Ergebnisse sind auch eine Auszeichnung für unsere Lehrkräfte, die unsere jungen Menschen nachhaltig zum Erlernen und Anwenden von Englisch motivieren und ihnen auf diese Weise viele Möglichkeiten und Chancen für eine qualifizierte Berufsausbildung oder auch für einen weiteren schulischen Weg eröffnen.“

Das Cambridge Zertifikat ist ein weltweit anerkanntes Sprachdiplom. Es umfasst alle Fertigkeitsbereiche, von der mündlichen über die schriftliche Ausdrucksfähigkeit, bis hin zum Hörverstehen. Der Test liefert damit aussagekräftige Ergebnisse über die Fremdsprachen-Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und belegt die hohe Qualität des Englischunterrichts an den Realschulen. Der Preliminary English Test wird von vielen Unternehmen als wertvolle Zusatzqualifikation anerkannt. Es stellt für die bayerischen Realschülerinnen und Realschüler somit nicht nur einen persönlichen Gewinn dar, sondern eröffnet ihnen auch zusätzliche Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.



Bildnachweis: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend

Engagement macht stark – Engagement Kalender geöffnet

Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördert die Aktion Mensch öffentlichkeitswirksame Aktionen in der »Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, die lokal zum Zusammenhalt in der Gesellschaft beitragen. Mit diesem Förderangebot unterstützt die Aktion Mensch Ideen und Projekte, die Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft voranbringen und die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung sowie Kindern

NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

und Jugendlichen nachhaltig verbessern. Für die Förderung benötigen Sie keine Eigenmittel.

Damit Ihr Vorhaben rechtzeitig bewilligt werden kann und Sie die Fördergelder vor Projektbeginn erhalten, sollten Sie ab sofort und zeitnah einen Antrag stellen:

Registrieren Sie sich im Antragsystem der Aktion Mensch.

Gehen Sie auf „Neuen Antrag erstellen“.

Wählen Sie das Förderangebot „Mikroförderung: Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit - Noch viel mehr vor“ aus bzw. suchen Sie das Förderangebot in der Suchleiste rechts neben der Liste der Förderangebote.

Nach Auswahl des Förderangebots öffnet sich das entsprechende Antragsformular.

Füllen sie das Antragsformular aus.

Fügen Sie im Titel (unter Punkt 1.2) den Vermerk »Woche des bürgerschaftlichen Engagements« ein.

Hilfestellung zur Registrierung und Antragsstellung finden Sie über das Handout für Antragsteller*innen.

Informieren Sie sich gern auch über die aktuellen Förderrichtlinien der Aktion Mensch.

Sie sind noch unsicher, ob Ihre Projektidee zu dem Förderprogramm passt? Dann nutzen Sie den Aktion Mensch-Förderfinder.

Weitere Informationen unter: kg@engagement-macht-stark.de

Nachgefragt – Nachgehakt

„Buch kaputt! - Was nun?“ Wann müssen Bücher ersetzt werden?

Wir haben uns bei Bernhard Buchhorn MB für Schwaben erkundigt

Lernmittelfreie Schülerbücher und andere Lernmittel sind Eigentum des Sachaufwandsträgers. Oft sind dies eine Stadt oder ein Landkreis. Durch die Maßnahmen einer Ersatzforderung für beschädigte Bücher oder Lernmittel verfolgen unsere Schulen zwei Ziele: Zum einen soll das Eigentum des Sachaufwandsträgers geschützt werden, zum anderen steht das pädagogische Ziel im Fokus, die Schülerinnen und Schüler zu Sorgfalt, Achtsamkeit und Respekt gegenüber fremdem Eigentum zu erziehen. Das Nähere regelt die KMBek vom 28.09.2009 (KWMBI. 2009 S. 301). Darin steht unter Punkt 7.1: *"Für Beschädigungen, die über die bei ordnungsgemäßem Gebrauch üblichen Veränderungen und Verschlechterungen hinausgehen, sowie für den Verlust von Lernmitteln kann von über sieben Jahre alten Schülerinnen und Schülern(...) nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Schadenersatz verlangt werden. Die Haftung der Erziehungsberechtigten für die Verletzung ihrer Aufsichtspflicht bleibt unberührt."*

Auf der Grundlage der KMBek vom 28.09.2009 (KWMBI S. 301) haben sehr viele Schulen ein Konzept zur Abwicklung des Schadensersatzes bei beschädigten Büchern oder Lernmitteln entwickelt, das im Schulforum verabschiedet worden ist. Meist werden dabei unterschiedliche Schadensklassen definiert, nach denen sich der zu entrichtende Betrag richtet. Nach den gesetzlichen Regelungen bedeutet das, dass der Schaden gegenüber dem fiktiven Zustand, in dem das Buch oder das Lernmittel wäre, wenn es nicht beschädigt worden wäre, zu begleichen ist. Deshalb sind bereits festgestellte Schadensklassen bei der Feststellung der Schadenshöhe zu berücksichtigen. Bei Verlust ist das Buch in der Regel zu ersetzen.

NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

Unabhängig vom Ersatz älterer Bücher durch neue, z. B. wegen des LehrplanPLUS, haften die Erziehungsberechtigten für den Schaden. Wenn Erziehungsberechtigte ein beschädigtes Buch selbst ersetzen wollen, muss dies von der Schule nicht akzeptiert werden, zumal es bei Schulbüchern Zulassungsregelungen gibt, die für Außenstehende nicht unbedingt bekannt sind.

Wichtig erscheint, dass die Schulleitungen die an der Schule beschlossene Regelung zum Ersatz beschädigter Bücher den Eltern und Schülern transparent machen. Dies kann im Rahmen eines Elternbriefs, im schuleigenen Hausaufgabenheft oder beim Klassenelternabend geschehen. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Klassenleitern zu Beginn des Schuljahres über die „Spielregeln“ an der Schule informiert. Auch wird ihnen erklärt, wie sie ihre Bücher wirksam vor Beschädigungen schützen können (Einband, Bücherschoner bei Transport im Rucksack).

Wenn Eltern mit einer von der Schule verhängten Ersatzforderung nicht einverstanden sind, empfiehlt sich ein klärendes Gespräch mit der für Lernmittel zuständigen Lehrkraft. Die Eltern sollten dabei aber die Schule in ihrem grundsätzlichen pädagogischen Anliegen unterstützen. Die Schule hat daneben auch die berechtigten Interessen des Sachaufwandsträgers zu vertreten. Insofern muss es im Interesse aller sein, die kostenfrei zur Verfügung gestellten Bücher und Lernmittel pfleglich zu behandeln.



Bildnachweis: KM

Wann finden die Abschlussprüfungen statt? - Kalender des BRN

Gerade während der Abschlussprüfungen braucht Ihr Kind Ihre Unterstützung. Bauen Sie keinen zusätzlichen Stress auf, sondern schaffen Sie eine positive Lern-Atmosphäre. Dazu gehört auch stressfreies Aufstehen, ausreichend Zeit für ein gesundes Frühstück und nicht zu vergessen eine nahrhafte Brotzeit für die Pause. Vielleicht hat ja auch Ihr Nachwuchs ein Lieblingsgericht? Die Devise lautet: „Lieber ein bisschen mehr verwöhnen als unter Druck setzen“.

NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

Di 25.06.19	Abschlussprüfung Spanisch Prüfungsdauer 130 Min. innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:30 Uhr - 11:00 Uhr
Di 25.06.19	Abschlussprüfung Tschechisch Prüfungsdauer 130 Min. innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:30 Uhr – 11:00 Uhr
Mi 26.06.19	Abschlussprüfung Deutsch Prüfungsdauer 240 Min. innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Do 27.06.19	Abschlussprüfung Französisch Prüfungsdauer 130 Min. innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:30 Uhr – 11:00 Uhr
Fr 28.06.19	Abschlussprüfung Englisch Prüfungsdauer 135 Min innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:30 Uhr - 11:30 Uhr inkl. Pause sowie andere Fremdsprachen Prüfungsdauer 120 Min. von 8:30 Uhr - 10:30 Uhr
Mo 01.07.19	Abschlussprüfung Mathematik I und Mathematik II/III Prüfungsdauer 150 Min. innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:30 Uhr - 11:30 Uhr
Di 02.07.19	Abschlussprüfung Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen Prüfungsdauer 120 Min. innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:30 Uhr - 11:00 Uhr
Mi 03.07.19	Abschlussprüfung Physik Prüfungsdauer 120 Min. innerhalb des zeitlichen Rahmens von 8:30 Uhr - 11:00 Uhr
Do 04.07.19	Abschlussprüfung Profilfach der Wahlpflichtfächergruppe IIIb Kunst, Haushalt & Ernährung, Musik und Sport Prüfungsdauer 90 Min. von 8:30 Uhr - 10:00 Uhr Abschlussprüfung Profilfach der Wahlpflichtfächergruppe IIIb Sozialwesen Prüfungsdauer 120 Min. von 8:30 Uhr - 10:30 Uhr
Fr 05.07.19	Abschlussprüfung Profilfach der Wahlpflichtfächergruppe IIIb Werken Prüfungsdauer 90 Min. von 8:30 Uhr - 10:00 Uhr
Fr 19.07.19	Entlassung der Realschulabsolventen/innen
Fr 26.07.19	Letzter Schultag im Schuljahr 2018/2019; Ausgabe der Jahreszeugnisse
Sa 27.07.19 - Mo 09.09.19	Sommerferien
Mo 02.09.19 – Mo 09.09.19	Nachtermine der Abschlussprüfung 2019 Die täglichen Prüfungszeiten entsprechen denen des Regeltermins.
Mo 02.09.19	Nachtermin der Abschlussprüfung im Profilfach der Wahlpflichtfächergruppe III a

NEWSLETTER Nr. 05 – Mai 2019

Di 03.09.19	Nachtermin der Abschlussprüfung im Fach Deutsch
Mi 04.09.19	Nachtermin der Abschlussprüfung im Fach Englisch sowie den anderen Fremdsprachen
Do 05.09.19	Nachtermin der Abschlussprüfung im Fach Mathematik (I und II/III)
Fr 06.09.19	Nachtermin der Abschlussprüfung in den Fächern Physik und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen
Mo 09.09.19	Nachtermin der Abschlussprüfung im Profulfach der Wahlpflichtfächergruppe III b
Di 10.09.19	Erster Schultag im Schuljahr 2019/2020

Quelle: BRN

Termine:

Elternabend bei Faber-Castell: Quali, Mittlere Reife, Abitur – welche beruflichen Wege stehen meinem Kind offen?

Mittwoch, 26. Juni 2019 von 18.00 – 19.30 Uhr

Faber-Castell Akademie

Mühlstraße 2

90547 Stein

Sie können sich bis zum 19.06.2019 bei Maike Kraiss per

E-Mail unter m.kraiss@if-talent.de oder per Telefon

unter 0911 274487713 anmelden.

Der Newsletter darf gerne an alle Eltern verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de. Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter kontakt@lev-rs.de.

Mit freundlichem Gruß

gez. Andrea Nüßlein

[Kontakt Impressum](#)

Andrea Nüßlein
Landesvorsitzende

Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.
Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck
AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016